



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 154/16

Federführung:
FB Finanzen

Sachbearbeitung:
Kistler, Harald
Schmid, Johannes

Datum:
24.05.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	21.06.2016	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	22.06.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014
Bezug SEK: ---

Bezug: Vorlagen 555/06 ; 082/10 ; 213/11 ; 168/15
Anlagen: Anlage 1 - Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen
Anlage 2 - Handbuch zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsburg
(steht nur digital zur Verfügung)
Anlage 3 - Broschüre "Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsburg zum
01.01.2014

Beschlussvorschlag:

1. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsburg zum 01.01.2014 einschließlich Anhang und Anlagen wird hiermit festgestellt.
2. Das Handbuch zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ludwigsburg einschließlich den darin aufgeführten Bewertungs- und Bilanzierungswahlrechten wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Prüfungsfeststellungen des Fachbereichs Revision zu überprüfen und im Rahmen der gesetzlichen Übergangsfristen nach § 63 GemHVO umzusetzen.

Sachverhalt/Begründung:

Mit Vorlage 082/10 hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg beschlossen das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2014 einzuführen. Hierzu wurde das fachbereichsübergreifende Projekt NKHR ins Leben gerufen. Zum damaligen Zeitpunkt schrieb das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts die Einführung des NKHR in allen baden-württembergischen Kommunen bis spätestens 01.01.2016 vor. Zwischenzeitlich ist die Übergangsfrist vom Gesetzgeber bis 31.12.2019 verlängert worden.

Die (Eröffnungs-)Bilanz ist eine wesentliche Grundlage und Voraussetzung zur Erreichung der Ziele des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Durch Ermittlung und Bewertung aller städtischen Vermögenswerte schafft sie die Basis für eine ressourcenorientierte und generationengerechte Steuerung, indem auch der Werteverzehr (in Form der Abschreibungen) transparent dargestellt wird.

Gemäß Art 13 Abs. 5 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO und § 110 GemO kann der Gemeinderat über die Feststellung der Eröffnungsbilanz samt Anhang erst nach der Behandlung des Prüfberichts des Fachbereichs Revision beschließen.

Der Prüfbericht des Fachbereichs Revision wird zeitgleich mit dieser Vorlage vorgelegt.

Gemäß der grundsätzlichen Empfehlung des Fachbereichs Revision wird die Verwaltung die Prüfungsfeststellungen genau überprüfen und innerhalb der gesetzlichen Vier-Jahres-Frist nach Eröffnungsbilanz (bis 31.12.2017) umsetzen (§ 63 GemHVO). Eine Korrektur der dieser Vorlage beigefügten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 ist technisch nicht möglich, zwingende Korrekturen sind deshalb in den folgenden Jahresabschlüssen vorzunehmen. Der Gemeinderat wird über die Korrekturen im Rahmen der Folgebilanzen bzw. Folgejahresabschlüsse informiert.

Die Eröffnungsbilanz wurde der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) bereits vorgelegt. Die Verwaltung wird den Abschluss der örtlichen Prüfung der GPA anzeigen und um eine zeitnahe Prüfung bitten. Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass die GPA die Eröffnungsbilanz zusammen mit dem ersten Jahresabschluss – in Ludwigsburg ist dies der Jahresabschluss 2014 – prüft.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Harald Kistler

Johannes Schmid

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN